

2.1.	- keine Veränderung in der Linienführung der 237 gegenüber heute. - hohe Erschließungswirkung zwischen EvK und ZOB im Bereich „Holzstr.“ und „Gaswerkstr.“ - durch Zusammenführung der Linienäste geringere Betriebsleistung	- Anbindung Waldfriedhof mit TaxiBus - längere Reisezeit zwischen ZOB und EvK - keine regelmäßige Bedienung Gewerbegebiet Westring (aber Nachfrage sehr gering)
2.2.	- weiterhin Anbindung des Waldfriedhofs mit Bussen - hohe Erschließungswirkung zwischen EvK und ZOB im Bereich „Holzstr.“ und „Gaswerkstr.“ - durch Zusammenführung der Linienäste geringere Betriebsleistung	- Angebotslücke Waldfriedhof, wenn Bus über Westring fährt - längere Reisezeit Hbf – EvK - längere Reisezeit zwischen ZOB und EvK - keine regelmäßige Bedienung Gewerbegebiet Westring (aber Nachfrage sehr gering)
2.3.	- stündliche Anbindung Hbf, Waldfriedhof und EvK - hohe Erschließungswirkung zwischen EvK und ZOB im Bereich „Holzstr.“ und „Gaswerkstr.“ - durch Zusammenführung der Linienäste geringere Betriebsleistung	- längere Reisezeit Hbf – EvK - längere Reisezeit zwischen ZOB und EvK - keine Bedienung Gewerbegebiet Westring (aber Nachfrage sehr gering) - keine umsteigefreie Verbindung Pöppinghausen - Münsterplatz
2.4.	- stündliche Anbindung Hbf, EvK und Münsterplatz - hohe Erschließungswirkung zwischen EvK und ZOB im Bereich „Holzstr.“ und „Gaswerkstr.“ - durch Zusammenführung der Linienäste geringere Betriebsleistung	- Parallelverkehr zwischen den Haltestellen EvK und Münsterplatz durch zwei unabhängige Linien - aus diesem Grund hohe Betriebsleistung keine Bedienung Gewerbegebiet Westring (aber Nachfrage sehr gering) - nur geringes zusätzliches Fahrgastpotenzial - Anbindung Waldfriedhof mit TaxiBus

Anlagen

Hinweise zu den Varianten auf dem Abschnitt Pöppinghausen – Castrop-Rauxel Hbf - (Waldfriedhof) – Evangelisches Krankenhaus - Münsterplatz - Westring

Vorbemerkungen:

- Die vom Gutachter des Nahverkehrsplans vorgeschlagene Verlängerung der Linie 237 von der heutigen Endhaltestelle „Ev. Krankenhaus“ (EvK) über den Linienweg der Linie 361 bis zum Münsterplatz (ZOB) ist nach Auskunft der Vestischen Straßenbahnen GmbH betrieblich nicht realisierbar. Aus diesem Grund wurden in einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der HCR, der Vestischen, der Stadt Castrop-Rauxel und dem Kreis Recklinghausen bestand, Alternativen entwickelt.
- Aufgrund der relativ geringen Fahrgastzahlen schlägt der Gutachter vor, die Fahrtenhäufigkeit auf den Streckenabschnitten ZOB – Westring und ZOB –EvK auf einen 60-Minuten-Takt zu reduzieren.
- Gemäß Beschluss des Kreistages vom 20.03.2006 werden zukünftig nur noch ÖPNV-Leistungen vom Kreis mitfinanziert denen eine entsprechende Nachfrage gegenübersteht.
Heute wird auf den Streckenabschnitten ZOB – Westring und ZOB –EvK in der Hauptverkehrszeit ein 30-Minuten-Takt angeboten. Diesem Angebot steht keine entsprechende Fahrgastnachfrage gegenüber, so dass hier das zukünftige Angebot der Nachfrage angepasst werden sollte.
- Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Gutachters und des Kreistagsbeschlusses wurde bei den erarbeiteten Vorschlägen der 60-Minuten-Takt zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich auf Teilstücken (ZOB – Westring und ZOB – EvK) gegenüber heute eine Angebotseinschränkung. Da dies bei allen geprüften Varianten der Fall ist, wird bei der Darstellung der jeweiligen Vor- und Nachteilen dieser Aspekt nicht gesondert beschrieben.

•

Variante	Vorteile	Nachteile
1.1.	• keine Veränderung der Linienführung gegenüber heute	• Anbindung Waldfriedhof mit TaxiBus • Angebotslücke Pöppinghausen – Hbf / EvK, wenn Bus über Westring fährt
1.2.	• weiterhin Anbindung des Waldfriedhofs mit Bussen	• Angebotslücke Pöppinghausen – Hbf / EvK, wenn Bus über Westring fährt • Angebotslücke Waldfriedhof, wenn Bus über Westring fährt • längere Reisezeit Hbf - EvK
1.3.	• stündliche Anbindung Hbf, Waldfriedhof und EvK	• längere Reisezeit Hbf – EvK • keine umsteigefreie Verbindung Pöppinghausen - Münsterplatz
1.4.	• stündliche Anbindung Hbf, EvK und Münsterplatz	• Parallelverkehr zwischen den Haltestellen EvK und Münsterplatz durch zwei unanhängige Linien • aus diesem Grund hohe Betriebsleistung • nur geringes zusätzliches Fahrgastpotenzial • Anbindung Waldfriedhof mit TaxiBus

Sachverhalt

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2006 für den Entwurf des Nahverkehrsplans einen Aufstellungsbeschluss (gemäß § 9 ÖPNVG NRW) gefasst und damit das Anhörungsverfahren eröffnet.

Mit der Zusendung des Nahverkehrsplanentwurfs an die Stadt Castrop-Rauxel ist diese um Stellungnahme bis zum **30. November 2006** gebeten worden.

Die Verwaltung hat den Nahverkehrsplanentwurf im pdf-Format als CD-Rom den Ratsmitgliedern, den Sachkundigen BürgerInnen und dem Behindertenbeirat zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt.

Am 16. 08.2006 hat der Gutachter den Nahverkehrsplanentwurf im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Ratmitgliedern und Sachkundigen BürgerInnen sowie der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.08.2006 wird der Gutachter die Inhalte des Nahverkehrsplanentwurfs im Rahmen einer Kurzpräsentation erläutern.

Fragestellungen, Hinweise und Anmerkungen zum Nahverkehrsplanentwurf aus den v.g. Terminen wird der Gutachter für die Erarbeitung der Stellungnahme der Stadt schriftlich beantworten.

Auch der Aufgabenträger steht für Rückfragen oder Gespräche im Vorfeld der Abgabe der Stellungnahme zur Verfügung.

In dem Informationsschreiben zum Nahverkehrsplanentwurf vom 13. Juli 2006 ist auf den fahrplantechnisch nicht umsetzbaren Gutachtervorschlag zur Linienverlängerung der Linie 237 zum ZOB hingewiesen worden. Die zwischenzeitlich erarbeiteten Lösungsvarianten sind als Anlage beigefügt.

Sie sind damit ebenfalls Bestandteil des Nahverkehrsplanentwurfs.



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 10.08.2006

2006/179
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2006	
Rat der Stadt	31.08.2006	

Betreff

Entwurf des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen:

1. Kurzdarstellung des Nahverkehrsplanentwurfs durch den Gutachter
2. Variantendarstellung für den betrieblich nicht realisierbaren Gutachtervorschlag einer Linienverlängerung der L 237 über Endhalt Ev. Krankenhaus auf dem Linienweg 361 zum ZOB

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Nahverkehrsplanentwurf sowie die als Anlage beigefügte Variantendarstellung zur Kenntnis und verweist in diesem Zusammenhang auch auf den mündlichen Bericht des Gutachters im HFA vom 29.8.2006.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Fachausschüsse, für die Sitzung des Rates im Dezember eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplanentwurf zu fertigen.

J. Beisenherz
Bürgermeister